

# Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 23.02.2021

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, 155) geändert worden ist, zu ändern. Die Anlage 4 wird an die aktuelle Datenlage angepasst. Dies betrifft das Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Managementpläne, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden sind, sowie teilweise aktuellerer Daten zu den Lebensraumtypen aus der Zustandsüberwachung durch die Fachbehörden für Naturschutz.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist, ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden öffentlich auszulegen.

1. Der Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Rechtsvorschriften/> bei den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben einsehbar.
2. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**16. März 2021 bis einschließlich 16. April 2021**

in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten:

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte**

Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg,

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**

Badenstraße 18  
18439 Stralsund,

**Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe**

Wittenburger Chaussee 13  
19246 Zarrentin,

**Nationalparkamt Vorpommern**

Im Forst 5  
18375 Born,

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg**

An der Jägerbäk 3  
18069 Rostock,

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg**

Bleicherufer 13  
19053 Schwerin,

**Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen**

Circus 1  
18581 Putbus,

**Nationalparkamt Müritz**

Schloßplatz 3  
17237 Hohenzieritz.

3. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung in den folgenden unteren Natur-schutzbehörden:

**Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat,  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat,  
Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin,  
Landkreis Rostock, Der Landrat,  
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin,  
Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat,  
Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister,  
Landeshauptstadt Schwerin, Der Oberbürgermeister.**

Ort und Dauer dieser Auslegung werden die Behörden mindestens eine Woche vor Beginn ortsüblich bekannt machen.

4. Im Landkreis Vorpommern-Rügen findet die Auslegung in der Zeit vom 16. März bis einschließlich 16. April 2021 während der Dienstzeiten am **Standort Grimmen**, in der **Heinrich-Heinestr. 76, Raum 507a** statt. Dort können die Unterlagen in Papierform eingesehen und schriftliche Hinweise zum Entwurf abgegeben werden. Da die Dienstgebäude wegen der Corona-Lage abgeschlossen sind, ist dafür eine Terminabsprache erforderlich:

**Telefon 03831 357 3173**  
**E-Mail [gisela.steiner@lk-vr.de](mailto:gisela.steiner@lk-vr.de).**

5. Wegen der Corona-Lage erkundigen Sie sich bitte, welche Öffnungszeiten existieren. Es wird dringend empfohlen, sich telefonisch oder per E-Mail zu melden, wenn Interesse an der Einsichtnahme in die Änderungsverordnung besteht. Wenden Sie sich dazu an die genannten Auslegungsstellen oder das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern:

**Telefon 0385 588 6204**  
**E-Mail [Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de](mailto:Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de)**

6. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Bei einem Vorbringen zur Niederschrift berücksichtigen Sie bitte Ziffer 4. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

gerichtet werden. Auch für Stellungnahmen steht die E-Mail-Adresse [Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de](mailto:Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de) zur Verfügung.

---

[Eine Zusammenfassung des Entwurfes finden Sie hier](#)